

27. April 2016

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
sehr geehrte Herren Bezirksbeiräte und Ortschaftsräte,**

nun steht mit dem Eberbacher „Augstel“ auch im Stadtrat eine Beschlussfassung zum Vorhaben „Windpark Markgrafenwald“ an bzw. zum „Augstel“ als „Konzentrationszone“ im Flächennutzungsplan und als „Vorranggebiet“ im Teilregionalplan Windenergie.

Erlauben Sie uns, der Initiative Hoher Odenwald e.V., als gemeinnützigem Naturschutzverein (seit 2013) mit Waldbrunner, Eberbacher und Mudauer Mitgliedern, einige Worte zur anstehenden Entscheidung.

Am 18. April 2016 kam es im Rahmen einer Antragstellung aus zwei Fraktionen im Gemeinderat Waldbrunn und darauf folgender Abstimmung zu folgendem Ergebnis: 11 gegen 8 Gemeinderäte votierten bei zwei Enthaltungen gegen den Markgrafenwald als „Konzentrationszone“ und als „Vorranggebiet“. Als Begründung der Antragstellungen wurden in erster Linie die seit 2014 gutachterlich ermittelten artenschutzrechtlichen Konflikte aufgeführt.

Die immens hohe artenschutzrechtliche Brisanz wurde von Herrn Carsten Rohde, dem deutschlandweit in der Fachwelt hochgeschätzten Schwarzstorchexperten, ermittelt (2014). Er bestätigte damit im Übrigen die Dokumentation des NABU Eberbach, der bereits 2012 im Eberbacher Augstel, also im Nordwesten der bislang projektierten „Windpark“-Fläche, einen im Flug revieranzeigenden Schwarzstorch nachwies. Das vielfache Vorkommen des scheuen Waldvogels wurde seither für das komplette Vorhabensgebiet gutachterlich bestätigt.

Zu den geschützten Schwarzstörchen, welche die essenziellen Top-Nahrungshabitate Höllbach und Reisenbach rund um den Bergrücken mit Markgrafenwald und Augstel ausgiebig nutzen (FFH-Fließgewässer), kommen im Vorhabensgebiet wichtige Funktionsräume weiterer Anhang-I-Arten der Vogelschutzrichtlinie: Wespenbussarde, Rotmilane, Wanderfalken, Waldschnepfe usw., zudem 15 im Planungsgebiet nachgewiesene Fledermausarten (darunter Zielarten des benachbarten „FFH-Gebiets Odenwald Eberbach“).

Die Waldbrunner (und Mudauer) Gemeinderäte haben aus mehreren Gründen die richtige und auch rechtlich belastbare Entscheidung getroffen: So argumentiert beispielsweise Prof. Dr. Reinhard Hendler in einem ähnlich gelagerten Fall in Rheinland-Pfalz, dass artenschutzrechtliche Konflikte – und dazu gehören natürlich insbesondere potenzielle Verstöße gegen die Vogelschutzrichtlinie der EU – auch im Flächennutzungsplan-Verfahren zu berücksichtigen und nicht auf spätere Genehmigungsverfahren zu verlagern seien.

Zudem könnte die Ausweisung einer Konzentrationszone trotz erheblicher artenschutzrechtlicher Konflikte dazu führen, dass dies einerseits als „Verhinderungsplanung“ gewertet würde und andererseits ein darauf bauender Flächennutzungsplan wegen nachweisbarer Abwägungsfehler nicht ausreichend gerichtssicher wäre. Und zwar bei künftigen Versuchen von Vorhabensträgern, sich über Einzelfallgenehmigungen gemäß § 35 BauGB (Privilegierung der Windenergie im Außenbereich) in andere kommunale Flächen einzuklagen: Das heißt, es würde mit einer Augstel-Ausweisung im Flächennutzungsplan trotz ungelösten Artenschutzkonflikts künftig höchwahrscheinlich keine Ausschlusswirkung für andere Eberbacher Potenzialflächen geben, die nur durch einen solide konzipierten FNP gerichtssicher greifen würde.

Zu der bisher verfolgten „Konzentrationszone“ bzw. zum „Voranggebiet“ im Eberbacher Teil des Vorhabens „Windpark Markgrafenwald“, also zum Augstel, gingen bereits profunde kritische Stellungnahmen ein (siehe Verband Region Rhein Neckar: <https://www.m-r-n.com/start/regionalplanung-und-entwicklung/regionalplanung/in-aufstellung-befindliche-plaene/teilregionalplan-windenergie.html>)

Die Kritik macht sich einerseits daran fest, dass das Augstel zum „Landschaftsschutzgebiet Neckartal II – Eberbach“ zählt, andererseits an den prognostizierten Verstößen gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie: Nicht nur die Stuttgarter „Gruppe für ökologische Gutachten“ urteilte 2014, es bestünde eine „hohe Prognoseunsicherheit“, das Vorhaben trotz entgegen stehender Artenschutzkonflikte zu realisieren.

Genau aus diesen artenschutzrechtlichen Gründen hatte bereits am 6. April d.J. zunächst der Mudauer Gemeinderat konsequent gegen das Vorhaben „Windpark Markgrafenwald“ entschieden und am 18. April d.J. zog der Waldbrunner Gemeinderat nach.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie werden sich Ihrerseits bereits viele Gedanken zum Augstel als Potenzialfläche für die Windenergie gemacht haben. Wir möchten Sie mit diesen Zeilen dennoch ein weiteres Mal zum gründlichen Abwägen und Nachdenken bewegen und eine sehr sorgsame Entscheidung anmahnen. Sie entscheiden in dieser Sache mit für Eigentümer in Waldbrunn, Eberbach und Mudau, für ältere und für jüngere Generationen.

Auch die Schallentwicklung (Verlärmung sowie tieffrequenter Schall) würde aufgrund der topografischen Verhältnisse und Luftströmungen insbesondere für die Waldbrunner Ortsteile Strümpfelbrunn, Mülben, Waldkatzenbach mit den Siedlungen im Ober- und Unterhöllgrund sowie für den Eberbacher Ortsteil Gaimühle und den Mudauer Ortsteil Reisenbach eine bislang massiv unterschätzte Belastung für die Anwohner darstellen. Gesundheitliche Auswirkungen und fallende Immobilienwerte sind zu erwartende Folgen.

Immer mehr kritische Stimmen aus der Fachwelt kommen zum Schluss: Windkraft im Wald birgt mehr Schaden als Nutzen; am Beispiel des hochwertigen und sensiblen Wald-Bach-Ökosystems im Augstel-Markgrafenwald-Höllbach-Reisenbach-Komplex gilt dies in besonderem Maße. In einem ländlichen Teilraum mit derart hochwertiger Bedeutung für Artenvielfalt und Landschaftsbild muss auch die Windenergie maßvoll eingeordnet werden. Wir bitten Sie, diese Aspekte in Ihren Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen und fordern Sie in aller Freundlichkeit auf, den bisherigen Beschlüssen des Waldbrunner und auch des Mudauer Gemeinderats aus genannten Gründen zu folgen. – Wir stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Dr. Dorothea Fuckert, 1. Vorsitzende
Michael Hahl M.A., Geograph, 2. Vorsitzender
Initiative Hoher Odenwald e.V.



Ergänzend zur Erinnerung bzw. Information:

In einem Gutachten mit Raumnutzungsanalyse im Auftrag der "Initiative Hoher Odenwald" wies Carsten Rohde, deutschlandweit renommierter Schwarzstorch- u. Greifvogel-Experte, im Jahr 2014 folgende Situation in Bezug auf das hiesige Schwarzstorch- und Wespenbussard-Vorkommen nach, siehe nachfolgende Kartenauszüge (Quelle: Gutachten Rohde 2014 bzw. Fachartikel Hahl 2015).

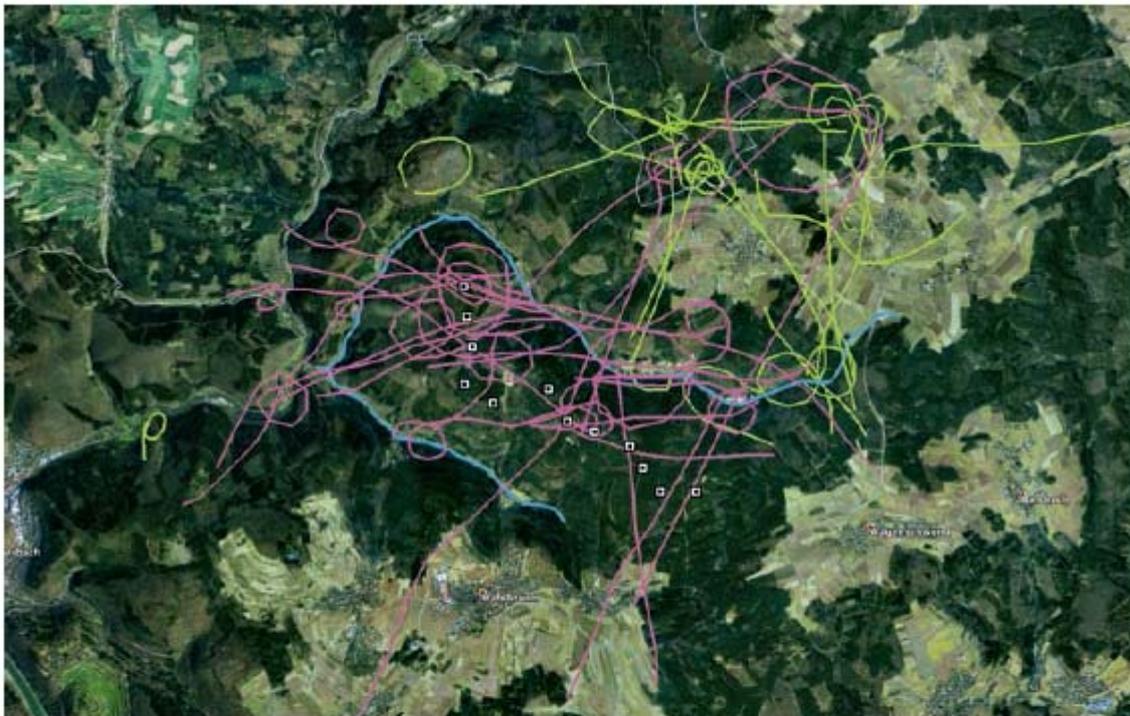


Abb. 2: Vorhabensgebiet zwischen Höllbach und Reisenbach mit zwölf projektierten Windenergieanlagen und im Untersuchungszeitraum 2014 kartierten Schwarzstorch-Überflügen (Bildhintergrund: Google Earth. Abbildung aus ROHDE 2014).

Project area between Höllbach and Reisenbach including the planning of 12 wind power plants; during the investigation period in 2014 the flyover of the Black Stork has been mapped (Background: Google Earth. Illustration from ROHDE 2014).

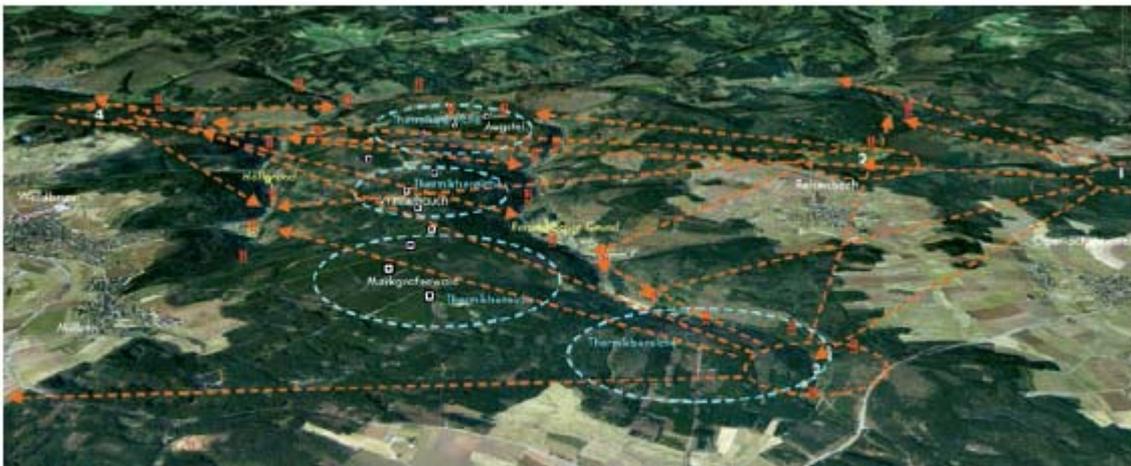


Abb. 6: Durch Raumnutzungsanalyse ermittelte Schwarzstorch-Revierzentren mit Flugkorridoren und Thermikbereichen im Untersuchungsgebiet (Bildhintergrund: Google Earth. Abbildung aus Rohde 2014).
Centres of territories of the Black Stork including flight corridors and thermal areas in the project area (Background: Google Earth. Illustration from Rohde 2014).

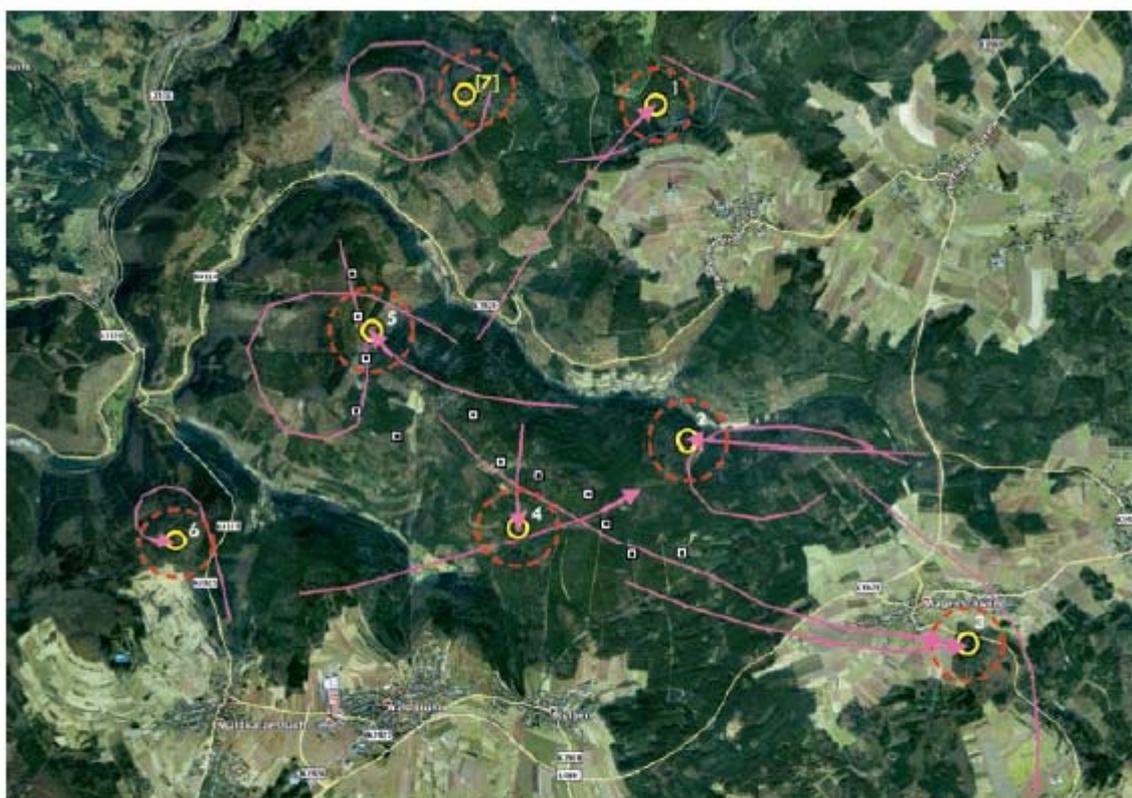


Abb. 5: Durch Raumnutzungsanalyse ermittelte Wespenbussard-Revierzentren im Vorhabensgebiet (Bildhintergrund: Google Earth. Abbildung aus Rohde 2014). © Carsten Rohde
Centres of the home range of the Honey Buzzard in the project area, identified by a spatial land use analysis (background: Google Earth. Illustration from Rohde 2014).